



Gute Wünsche und Informationen zum Start ins neue Jahr

Nürnberg, 07.01.2020

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, sehr geehrte Eltern,

es hätte mich sehr gefreut euch, liebe Schüler*innen, am kommenden Montag wieder „live“ in der Schule begrüßen zu können. Jetzt muss ich mich darauf beschränken, euch und Ihnen, liebe Eltern, auf diesem Weg einen guten Start ins Jahr 2021 zu wünschen! Ich bin zuversichtlich, dass wir mit Geduld, Pragmatismus und Kreativität gemeinsam das in der Ferne schon sichtbare Licht am Ende des Tunnels in einigen Wochen erreichen und uns dann wieder zum Präsenzunterricht in der Schule sehen können.

Bis dahin gilt es, die anspruchsvolle Aufgabe des **Distanzunterrichts für alle Klassen** (zunächst bis 29.01.2021), den Ministerpräsident Söder gestern in einer Pressekonferenz angekündigt hat und für den wir heute auch ein offizielles Schreiben vom Kultusministerium erhalten haben (s. [Anhang 2](#)), zu bewältigen. Wir erinnern uns sicher alle gut daran, dass wir eine ähnliche Situation im letzten Frühjahr schon einmal gemeistert haben und jetzt von den damaligen Erfahrungen profitieren können. Vieles hat sich bewährt, einiges hat sich verbessert, wichtige Elemente, wie unser Virtuelles Klassenzimmer, sind dazu gekommen.

Im Folgenden möchte ich euch und Sie über die wesentlichen Aspekte unseres Konzepts, das auf der Grundlage der kultusministeriellen Vorgaben beruht, informieren:

1. Distanzunterricht nach dem regulären Stundenplan mit verpflichtender Teilnahme

Wie wir es bereits während des ersten Lockdowns praktiziert haben, findet der Distanzunterricht in der Regel zu den regulären Stundenplanzeiten statt. Die Teilnahme ist gem. § 19 Abs. 4 BaySchO für alle Schüler*innen **verpflichtend**, die Anwesenheit wird von den Lehrkräften auch kontrolliert bzw. die Abgabe von Aufgabenlösungen eingefordert. Jeder Unterrichtstag beginnt um 8.00 Uhr mit einer Videokonferenz im virtuellen Klassenzimmer, die (bereits bekannten) Zugangsdaten stehen in WebUntis und in MEBIS. Wenn ein*e Schüler*in krankheitsbedingt nicht am Distanzunterricht teilnehmen kann, wird er von einem Erziehungsberechtigten wie üblich über ESIS oder telefonisch im Sekretariat krankgemeldet.

2. Kombination aus Videounterricht und Material/Aufgaben in MEBIS

In den letzten Tagen wird in den Medien immer wieder auf das „breite Spektrum“ an zur Verfügung stehenden Unterrichtsplattformen hingewiesen. Es ist sicher in eurem und Ihrem Sinn, wenn wir nicht plötzlich zu unseren bisher verwendeten noch weitere Tools mit neuen Passwörtern und ungewohnter Handhabung hinzuziehen, um die Situation noch komplizierter zu machen. Es ist im Moment für manche Familien mit Kindern an verschiedenen Schulen schon schwer genug, den Überblick über alle Varianten zu behalten. Außerdem ist es uns wichtig, die Sondersituation der Pandemie nicht auszunutzen, um gegen datenschutzrechtliche Bedenken alle Schüler*innen und Lehrkräfte zur Verwendung von Tools zu verpflichten, bei denen die Installation von Programmen bzw. die Weitergabe von persönlichen Daten notwendig ist. Eine Diskussion in den Schulgremien über eine mittelfristige Einführung von MS Office – über die bisherige Freiwilligkeit hinaus – ist damit für die Zukunft natürlich nicht ausgeschlossen, aber eben nicht unter den derzeitigen Bedingungen.

Die Übersicht über die **am MBG verwendeten Kommunikationstools** ([Anhang 1](#)) zeigt, dass wir - wie schon im ersten Lockdown - immer einen „Plan B“ haben, wenn eine Plattform Probleme bereitet. So werden wir für kommenden Montag das Unterrichtsmaterial nicht nur in **MEBIS**, sondern auch wieder in den Downloadbereich unserer im Aufbau befindlichen neuen Homepage hochladen. Für die weitere Woche werden wir das Verfahren den Erfahrungen entsprechend anpassen. Unser **Virtuelles Klassenzimmer LimTec** wurde über die Weihnachtsferien deutlich ausgebaut. Durch die Aufstockung unserer Lizenz, die wir uns dank unseres Fördervereins leisten können, wird das Tool künftig auch noch stabiler laufen.

In der 1. Stunde findet zur Anwesenheitskontrolle und zum Informationsaustausch also immer eine Videokonferenz statt, sodass ein gleichzeitiges Einloggen aller Schüler*innen in MEBIS um 8.00 Uhr vermieden wird. Das Material für die 1. Stunde befindet sich dann auch gleich im Virtuellen Klassenzimmer. Ab der 2. Stunde werden die Lehrkräfte Material in MEBIS hochladen und/oder Videokonferenzen abhalten, die vorher im Stundenplanprogramm **WebUntis** angekündigt werden.

3. Regelmäßiger persönlicher Kontakt und Feedback zwischen Schüler*innen und Lehrkräften

Diese Methodenmischung soll gewährleisten, dass einerseits intensiv, aber auch computerunabhängig gearbeitet werden kann, es andererseits auch immer wieder die Gelegenheit zum persönlichen Austausch und zum Feedback gibt. Auch während der MEBIS-Arbeitsphasen ist die Lehrkraft per Mail oder im MEBIS-Chat oder im virtuellen Klassenzimmer für Rückfragen erreichbar. Näheres dazu wird der/die Lehrer*in individuell bekanntgeben. Die Art des Distanzunterrichts gehört in seine/ihre pädagogische Verantwortung. Wichtig ist, dass auch ihr, liebe Schüler*innen, Selbstverantwortung für euer Lernen zeigt und euren Beitrag zu einem erfolgreichen Unterricht beibringt. Es bringt euch für den weiteren Verlauf des Schuljahres nichts, wenn ihr jetzt versucht, jeder Anstrengung aus dem Weg zu gehen und euch „abzuducken“, wie es einige (leider) während des ersten Lockdowns getan haben. Ihr würdet euch nur selbst schaden, die anderen nerven und es euren Lehrer*innen nur unnötig schwermachen. Ich danke der großen Mehrheit von euch, die bisher schon immer ihr Bestes gegeben hat!

4. Nur mündliche Leistungsnachweise während des Distanzunterrichts

Während des Distanzunterrichts können nur mündliche Leistungsnachweise erhoben werden, z. B. in Form von Unterrichtsbeiträgen, Referaten/Präsentationen oder Portfolios. Schriftliche Leistungsnachweise (Schulaufgaben, Tests, Stegreifaufgaben) gibt es während des Distanzunterrichts nicht, allerdings kann der behandelte Stoff in einer Schulaufgabe, die später im Präsenzunterricht stattfindet, geprüft werden.

5. Entlastungen und Unterstützungsangebote

Natürlich ist trotz aller Anstrengungen von Schüler*innen und Lehrkräften der Distanzunterricht nicht immer ebenso effektiv wie der Präsenzunterricht in der Schule, dessen ist man sich auch dem Kultusministerium bewusst. Deshalb wird – neben der Absage der Faschingsferien, von der ihr sicher schon gehört habt – auch der Lernstoff so angepasst, dass gezielte Kürzungen vorgenommen werden, dadurch aber keine Nachteile für weitere Schuljahre entstehen. Außerdem werden wir von der Möglichkeit durch die Schulordnung Gebrauch machen, die Anzahl der Schulaufgaben in Deutsch, den Fremdsprachen und Mathematik zu reduzieren. Dazu werden wir gleich am Montag in einer Lehrerkonferenz beraten und Beschlüsse fassen, die wir dann auch im Schulforum besprechen. Im nächsten Rundschreiben werde ich Ihnen und euch dann sicher Genaueres mitteilen können.

Zur Unterstützung stehen unsere bisherigen Angebote weiter zur Verfügung:

- Die **Brückenkurse** finden im virtuellen Klassenzimmer auch nach den Weihnachtsferien statt. Über die genauen Zeiten werden Sie noch in einem Rundschreiben informiert.
- Wer Probleme bei der **technischen Ausstattung** hat und bisher noch kein Leihgerät von uns erhalten hat, kann sich gern mit uns in Verbindung setzen (mebis@martin-behaim-gymnasium.de). Wir suchen dann gemeinsam nach einer Lösung.
- Für die 5. und 6. Klassen wird wieder eine **Notbetreuung** angeboten (s. [Anhang 3](#)), d.h. der Distanzunterricht kann in der Schule absolviert werden. Wir stellen die technischen Voraussetzungen dafür zur Verfügung und sorgen für eine Aufsicht.

6) Informationen für die Oberstufe

Da die Situation der Schüler*innen in der Qualifikationsphase Q11 und Q12 besonders herausfordernd ist, werden wir (OSK und Schulleitung) euch am **Montag, 11.01.2021, in zwei Vollversammlungen (8.00 Uhr: Q12; 8.45 Uhr: Q11)** Informationen über die weiteren Planungen geben und für Fragen zur Verfügung stehen. Die noch ausstehenden Klausuren werden auf die Zeit nach dem Lockdown, also nach bisherigem Stand auf Februar verschoben. Die Zeugnisvergabe wird in der Q12 auf 12.02.2021 und in der Q11 auf 12.03.2021 verschoben. Über eine mögliche, erneute Veränderung der Abiturtermine ist bisher noch nichts bekannt. Der klausur- bzw. abiturrelevante Lernstoff wird gekürzt. Näheres dazu werdet ihr in Kürze auch von euren Kursleiter*innen erfahren.

Leider musste ich euch und Ihnen gleich wieder das Lesen vieler neuer Informationen zumuten. Wer Verständnisprobleme hat, kann sich gern wieder an unsere elterntutoren@martin-behaim-gymnasium.de wenden, um Unklarheiten zu beseitigen. Sie können aber bei Fragen gern auch einfach bei mir anrufen oder mir schreiben, dann lässt sich sicher schnell eine Klärung herbeiführen.

Passt / passen Sie gut auf euch/sich und andere auf!

Herzliche Grüße

